

GESCHÄFTSORDNUNG

*LIEGENSCHAFTENKOMMISSION
STEINMAUR FÜR DIE AMTS-
DAUER 2026-2030*

Vom 1. Juli 2026

GESCHÄFTSORDNUNG

Anzahl Mitglieder	3 inkl. Präsident.
Sekretariat	Angestellter der Gemeinde.
Besondere Funktion innerhalb der Behörde	Die Liegenschaftenkommission besteht aus drei Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat mit dem Ressort Planung und Bau übernimmt das Präsidium.
Mitglieder mit beratender Funktion	- Angestellter der Gemeinde (Sekretariat) - Es können punktuell Personen zu einzelnen Geschäften hinzugezogen werden (z.B. Architekten, Planer, etc.).
Zusammenarbeit mit	Bevölkerung, kantonalen und privaten Fachstellen, Verbänden, Verwaltungsbereichen, Gemeinderat.
Befristung	Vom Gemeinderat auf Amtsdauer von 4 Jahren delegiert.
Aufgabenbereiche	- Die Beratung des Gemeinderats in strategischer Hinsicht sowie das Festlegen und Überwachen der Qualitätsziele (Aufgaben/Massnahmen) im Liegenschaftenunterhalt. - Die Planung und Koordination des mittel- und langfristigen Liegenschaftenunterhalts (Finanz- und Ressourcenplanung), daraus resultierend das Festlegen von Aufgaben und Massnahmen. - Die Begleitung von Neu- und Umbauprojekten bei gemeindeeigenen Liegenschaften, sofern der Auftrag nicht ausdrücklich anderen Stellen zugeordnet ist. - Die Erarbeitung von Nutzungs- und Vermietungskonzepten (inkl. Gebührenordnung) zuhanden des Gemeinderats sowie Antragsstellung an den Gemeinderat. - Die Erarbeitung von Budgetpositionen im Zusammenhang mit dem Liegenschaftenunterhalt.
Gesetzliche Grundlagen	Übergeordnete Gesetzgebung auf Kantonal- und Bundesebene, massgebende Normen, Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Steinmaur, Kommunale Verordnungen der Gemeinde Steinmaur, Gemeindeordnung der Gemeinde Steinmaur und Geschäftsordnung des Gemeinderates.
Kompetenzen	Gemäss Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Gemeinderates.
Protokolle	Die Liegenschaftenkommission hat über ihre Sitzungen ein Protokoll zu führen. Ein Exemplar davon ist dem Gemeinderat sofort nach dessen Abfassung, spätestens 10 Tage nach der Sitzung, zuzustellen.

GESCHÄFTSORDNUNG

Information	Mitglieder	Funktion	Entschädigung
	Roger Bosshard Thomas Gross Robert Brunner	Präsident Vize-Präsident Mitglied	Gem. EVO Gem. EVO Gem. EVO
 Steinmaur	AUFGABEN		
Immobilienbetreuung	- Werterhaltung und Unterhalt der Gemeindeliegenschaften (exkl. Zuständigkeitsbereiche Tiefbau und Wasserversorgung). - Langfristig angelegte Unterhaltsplanung und Planung der anstehenden Arbeiten im Bau- und Finanzprogramm. - Projektleitung bei Sanierungs- und Umbauarbeiten. - Mitarbeit bei Planungs- und Baukommissionen für alle Hochbauvorhaben. - Gewährleistung betreffend Einhaltung der Submissionsverordnung und interner Richtlinien. - Vorbereitung, Protokollierung und beratende Mitarbeit in der Liegenschaftenkommission.		
Liegenschaften Bewirtschaftung	- Vermietung und Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen inkl. Anpassung der Mietzinsen an die Teuerung und die Verhältnisse auf dem Hypothekarmarkt. - Vermietung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten (Schulanlagen ausserhalb Schulbetrieb, Gemeindesaal und Nebenräume, Forsthütte, Schützenstube, Sitzungszimmer Gemeindehaus).		
 Steinmaur	VERANTWORTUNG		
Finanzielles	- Termingerechte Erarbeitung der Grundlagen für die jeweilige Budgetierung. - Einhaltung des Budgets innerhalb des bewilligten Rahmens		
Geschäfte	- Erstellung der Vorlagen für Geschäfte zu Handen der Gemeindeversammlung - Rechtlich einwandfreie und möglichst speditive Abwicklung der Verfahren - Vollzug der generellen Planungen		
 Steinmaur	KOMPETENZEN		
Kommission	Sie hat im Rahmen ihrer Aufgaben die Kompetenz zur Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 30'000.00 für einen bestimmten Zweck.		

GESCHÄFTSORDNUNG

ORGANISATION

Sitzungs-
termine

Art. 1

Ordentliche Sitzungen werden jährlich im Herbst für das folgende Kalenderjahr festgelegt. Die Sitzungen finden in der Regel tagsüber während den ordentlichen Arbeitszeiten statt und sollten nicht länger als zwei Stunden dauern.

Ausserordentliche Sitzungstermine werden von Fall zu Fall festgesetzt.

Beschluss-
fassung

Art. 2

Die Liegenschaftenkommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Kommissionsmitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied ist zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Gleichstand hat der Präsident den Stichentscheid.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Inkrafttretung

Art. 3

Änderungen und Ergänzungen können durch den Gemeinderat jederzeit veranlasst und beschlossen werden.

Diese Geschäftsordnung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 10. August 2026 mit Beschluss Nr. 123 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Juli 2026 in Kraft.

GEMEINDERAT STEINMAUR

Beatrice Erni, Präsidentin Edith Lee, Schreiberin